

ANMELDUNG ZUM LEHRGANG

Hiermit melde ich mich beim MainInstitut für Pflege und Gesundheit GmbH (des weiteren MainInstitut), Bahnstraße 14, 65205 Wiesbaden an.

Bezeichnung des Lehrgangs:	
Beginn: Ende: Soweit nichts anderes vereinbart ist, befreit die Zusage Dritter zur Zahlung (z. B. durch den Arbeitgeber) mich nicht von meiner eigenen Verpflichtung gegenüber dem MainInstitut zur Zahlung	
Name:	sind von mir zu erbringen)
Vorname:	Prüfungsgebühren:
Strasse/Nr.:	(Gebühren laut Programmheft EUR, diese sind von mir zu erbringen)
PLZ/Wohnort:	Gebühren werden übernommen von:
geboren am:	
in:	Stempel
Beruf:	
Telefon (privat):	
Telefon (dienstl.)	
E-Mail:	Datum, Unterschrift
Staatsangehörigkeit:	Unterlagen:
Schulabschluss:	Der Anmeldung sind beizufügen (keine Originale):
Staatliche Prüfung am:	O tabellarischer Lebenslauf + zwei neue Passbilder
als:	O Zeugnisse/Urkunden über Abschlüsse
Berufserfahrung:	O Arbeitsbescheinigung über Tätigkeit i. d. Pflege
Jahre nach dem Krankenpflege-, Gesundheits- u Kranken-, Kinderkranken- pflege-, Altenpflege-,- Hebammenexamen. Weitere abgeschlossene Berufsausbildungen:	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maininstituts zu diesem Lehrgang habe ich ausgehändigt erhalten, gelesen und erkenne diese als verbindlich für den Lehrgang an. Soweit ich Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches bin, habe ich insbesondere die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Widerrufsmöglichkeit bei Fernab-
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorgemachten Angaben. Etwaige Änderungen werde ich umgehend dem MainInstitut bekannt geben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das MainInstitut zur Durchführung dieses Weiterbildungsvertrag meine Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetz erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt. Mit der Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. Bundesagentur für Arbeit, selbstständige Dozenten) soweit diese zur Durchführung des Weiterbildungsvertrages erforderlich sind, bin ich einverstanden. Datum, Unterschrift	Soweit Dritte sich verpflichten, die Kosten für die vorgenannte Weiterbildung zu übernehmen, erkläre ich mich einverstanden, dass die mir anlässlich der Teilnahme an vorgenannter Bildungsmaßnahme zustehenden Leistungen des /der Dritten (Lehrgangsentgelt, Prüfungsgebühren, ggf. Kosten für Lehrmittel, ggf. Kosten für Arbeitskleidung) direkt an das MainInstitut gezahlt werden. Sollten die Leistungen des / der Dritten irrtümlich an mich gezahlt werden, verpflichte ich mich diese umgehend an das MainInstitut weiterzuleiten. Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Voraussetzung zur Teilnahme

- 1.1 An den Lehrgängen des MainInstituts kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 1.2 Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Vorliegen Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach Sozialgesetzbuch III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Teilnehmer selbstständig zu prüfen; das MainInstitut übernimmt keine Haftung für das Vorliegen / bzw. Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen.
- 1.3 Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung des Lehrgangsentgelts bzw. etwaigen weiteren Entgelts entsprechend der Anmeldung.

2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist die die Anmeldung auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. Fälligkeit des Lehrgangsentgelts/bzw. weiteren Entgelts

- 3.1 Sofern mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedienungen:
- 3.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung des fälligen Entgelts. Das Entgelt wird wie folgt fällig:
- Lehrgangsentgelt: bei Lehrgangsbeginn
- Prüfungsgebühren: bei Anmeldung zur Prüfung
- Sonstige Entgelte: bei Leistung

4. Rücktritt

- 4.1 Der Teilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tagen, so endet das Rücktrittsrecht jedoch in jedem Fall bei Lehrgangsbeginn. Ein etwaiges Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 4.2 Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die <u>nach dem Sozialgesetzbuch III</u> von der Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit) <u>gefördert</u> werden, sind zusätzlich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsverwaltung ist nachzuweisen.
- 4.3 Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem MainInstitut erklärt werden; die Erklärung des Rücktritts in elektronischer Form (z. B. Telefax, SMS) ist ausgeschlossen.

5. Kündigung

- 5.1 Lehrgänge mit einer Dauer von bis 18 Monaten sind nicht ordentlich kündbar. Lehrgänge mit einer Dauer über 18 Monaten sind mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, frühestens aber ist die Kündigung möglich zum Ende der ersten 18 Monate nach Lehrgangsbeginn.
- 5.2 Handelt es sich um eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach Sozialgesetzbuch III gefördert wird, und ist diese Bildungsmaßnahme in Abschnitte unterteilt, ist abweichend von 5.1 eine ordentliche Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.
- 5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (bei längerer Krankheit, Arbeitsaufnahme) bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt.

5.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen; die Erklärung der Kündigung in elektronischer Form (z.B. Telefax, SMS) ist ausgeschlossen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

6. Folgen der Kündigung

- 6.1 Die Bildungsmaßnahme endet mit Ablauf der Kündigungsfrist; im Falle der außerordentlichen Kündigung sofort. Der Teilnehmer kann bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter an der Bildungsmaßnahme teilnehmen.
- 6.2 Der Teilnehmer hat das Entgelt anteilig nach folgenden Maßgaben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen: Das für die Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer grundsätzlich zu zahlende Entgelt wird durch die Anzahl der Kalendermonate, die die Bildungsmaßnahme im Ganzen dauert, geteilt. Der sich daraus ergebende Quotient wird mit den Kalendermonaten multipliziert, die der Teilnehmer bis zum Ablauf der Kündigungsfrist an der Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Es wird dabei immer auf einen vollen Monat aufgerundet. Der sich daraus ergeben Wert des Produkts ist das von dem Teilnehmer nunmehr geschuldete Entgelt.
- 6.3 Soweit der Teilnehmer bereits Zahlungen an das MainInstitut geleistet hat die das nunmehr geschuldete Entgelt übersteigen, hat der Teilnehmer einen Rückerstattungsanspruch in entsprechender Höhe gegenüber dem MainInstitut.
- 6.4 Sonstige Rechte des Teilnehmers oder des MainInstituts (z. B. Schadenersatzansprüche, Minderung, Rechte aus Eigentum) bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Lehrgangsangebot und Änderungen

- 7.1 Das MainInstitut erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebots. Das MainInstitut behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden
- 7.2 Soweit <u>wesentliche</u> Änderungen vor oder während des Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmern schriftlich bekannt zu geben. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Nr. 7.1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt.
- Das Rücktrittsrecht gemäß Nr. 4 und das Kündigungsrecht gemäß Nr. 5 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt. Das von dem Teilnehmer geschuldete Entgelt wird analog Nr. 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet. Der Monat des Rücktritts wird hierbei als ganzer Kalendermonat, in denen der Teilnehmer an der Bildungsmaßnahme teilgenommen hat, berücksichtigt.
- 7.3 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.
- 7.4 <u>Das MainInstitut behält sich vor</u>, Lehrgänge aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl oder kurzfristiger Nichtverfügbarkeit von Lehrkräften ohne Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzlehrkräften sowie aufgrund höherer Gewalt. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

8. Pflichten des Teilnehmers

- 8.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangene Verpflichtungen einzuhalten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten und Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte einzuhalten.
- 8.2 Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Fortsetzung rückseitig

8.3 Dem MainInstitut bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 8.1 gelten zu machen.

8.4 Prüfungsordnungen werden anerkannt.

9. Haftung bei Unfällen und Diebstahl

Das MainInstitut haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht keine Haftung für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen soweit diese nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des MainInstitutes beruhen.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom MainInstitut ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Bei Lehrgängen, die für die der Teilnehmer öffentliche Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch nimmt, werden die personenbezogenen Daten vom Veranstalter gemäß der gesetzliche Vorgaben an die zuständige Behörden/Institutionen weitergeleitet.

11. Informationspflicht nach §36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG

Das MainInstitut nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil, § 36 Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz - VSBG

12. Nebenabreden

Nebenabreden wie Ratenzahlungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch eine Änderung dieser Klausel bedarf der Schriftform.

13.Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

Wenn Sie Verbraucher sind und mit uns einen Fernabsatzvertrag im Sinne des §312 c BGB geschlossen haben (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden), haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht wie folgt:

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt <u>vierzehn Tage</u> ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem

MainInstitut für Pflege und Gesundheit GmbH, Bahnstraße 14, 65205 Wiesbaden, Fax: 0611-609276-5, info@maininstitut.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, das Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten(mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte rechnet.

Haben Sie verlangt, das die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.